

LPK-Dokument 1904

Konferenz
der Präsidentinnen und Präsidenten
der deutschen und österreichischen Landesparlamente,
des Deutschen Bundestages, des Bundesrates und des
Südtiroler Landtages

vom 14. bis 16. Juni 2015

- Gemeinsame Konferenz -
16. Juni 2015
Seeheilbad Heiligendamm

Anlage zu TOP 4

Grundrechtssichernde Regeln für eine digitale Grundversorgung

- Entwurf der Heiligendammer Erklärung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente sowie des Südtiroler Landtags -



**Erklärung von Heiligendamm
der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen
Landesparlamente sowie des Südtiroler Landtags**

**Der digitale öffentliche Raum und die Wahrung der Meinungsvielfalt
und die digitale Grundversorgung**

Die Gemeinsame Konferenz vereinbart, sich aktiv in die weitere Entwicklung dieser Thematik einzubringen.

Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente und des Südtiroler Landtages sehen die Thematik der digitalen Versorgung des öffentlichen Raums und die Wahrung der Meinungsvielfalt in der parlamentarischen Demokratie als hochrelevantes Thema an, das auch die Landesparlamente unmittelbar betrifft.

I Kremser Erklärung

Die Gemeinsame Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente und des Südtiroler Landtages hat bereits 2013 in ihrer Kremser Erklärung „Parlamentarismus und Bürgerbeteiligung in der modernen Informationsgesellschaft“ festgestellt, dass die moderne Informationsgesellschaft und ihre Instrumente den Landesparlamenten die Chance bieten, die Bürgerinnen und Bürger in neuer Qualität zu informieren und zu beteiligen. Die Präsidentinnen und Präsidenten erklärten, gemeinsames Ziel sei es, die Instrumente der modernen Informationsgesellschaft in einer Weise zu nutzen, welche die parlamentarische Demokratie unterstützt und festigt und gegen demokratiefeindliche Strömungen schützt.

II Rolle der Parlamente

Die Präsidentinnen und Präsidenten betonen die zentrale Rolle, die den Parlamenten bei der Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen der digitalen Welt und dem Schutz der Grundrechte im digitalen Raum zukommt. Deshalb mahnen die Präsidentinnen und Präsidenten eine politische Diskussion über die ethischen Grundbedingungen für den digitalen Staat an, deren Ergebnisse in verfassungsrechtliche und einfachgesetzliche Regelungen münden, wobei den Fragen der Datensicherheit ein besonderer Stellenwert zukommt.. Auftrag der Parlamente ist es, Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaat auch in der digitalen Welt zu sichern. Zugleich müssen die Parlamente (wie auch die Regierungen) darauf achten, dass keine Kluft zwischen digitalisierter Gesellschaft und Staat entsteht.

III Aktivitäten auf europäischer Ebene

Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente und des Südtiroler Landtages begrüßen die Bemühungen auf Europäischer Ebene, zur Schaffung eines digitalen Binnenmarktes, insbesondere die angestrebten Regulierungen im Bereich von Netzneutralität und diskriminierungsfreiem Zugang. Sie fordern die Europäische Kommission, das EU-Parlament und den Rat der Europäischen Union auf, sicherzustellen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger auch im Internet politisch umfassend informieren und am politischen Prozess uneingeschränkt teilnehmen können, denn das ist für die zentralen Funktionen der Demokratie und zur Abwehr von Gefährdungen essentiell. Dafür sind unter anderem der Erhalt einer großen Meinungsvielfalt im Internet und die schnelle Auffindbarkeit dieses Spektrums unabdingbare Voraussetzung. Wichtig ist es auch, die flächendeckende Versorgung mit schnellen Internetverbindungen zu erreichen, um einen Zugang für Jedermann zu gewährleisten. Die Sicherung von Datenschutz und Privatsphäre bleiben dabei ständige Aufgabe.